

Zuschuss zum Anschluss-Semester-Ticket des VRN

Der Main-Tauber-Kreis gewährt Studierenden einen Zuschuss zum Anschluss-Semester-Ticket des VRN

Auf Beschluss des Kreistags des Main-Tauber-Kreises gewährt der Main-Tauber-Kreis seit dem Wintersemester 2015/16 Studierenden der Würzburger Hochschulen (Universität Würzburg, Hochschule für Musik und Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Studienort Würzburg) einen Zuschuss zum Anschluss-Semester-Ticket des VRN. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ticketinhaber ihren Erstwohnsitz im Main-Tauber-Kreis haben.

Was ist das VRN-Anschluss-Semester-Ticket?

Das VRN-Anschluss-Semester-Ticket ist ein Angebot für Semester-Ticketinhaber von Partnerhochschulen außerhalb des Kerngebietes des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar.

Das VRN-Anschluss-Semester-Ticket kann zum ersten eines jeden Monats erworben werden und gilt für sechs Monate. Es ist nur in Verbindung mit dem Studierendenausweis gültig und nicht übertragbar. Das Ticket gilt im gesamten VRN-Gebiet, mit Ausnahme der Westpfalz, in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) sowie in allen Ruftaxiliniien.

Das VRN-Anschluss-Semester-Ticket kann bei den entsprechenden Verkaufsstellen der Deutschen Bahn und der West-FrankenBahn, bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie bei der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT) in Lauda-Königshofen erworben werden.

Wie hoch ist der Zuschuss des Main-Tauber-Kreises?

Der Main-Tauber-Kreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Ticketpreises.

Welche Nachweise sind für die Beantragung des Zuschusses einzureichen?

1. Eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes über den Erstwohnsitz im Main-Tauber-Kreis
2. Eine Immatrikulationsbescheinigung einer oben genannten Würzburger Hochschule
3. Eine Kopie des VRN-Anschluss-Semester-Tickets.

Wo und wie sind die Unterlagen einzureichen?

Die erforderlichen Nachweise sind mit einem formlosen Schreiben beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis einzureichen. Im Anschreiben muss die Bankverbindung genannt sein, auf welche der Zuschuss überwiesen werden soll.

Postanschrift:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Amt 30
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

